

Sitzungsvorlage Nr. 37/2020

Planungsausschuss
am 04.03.2020



zur Beschlussfassung

- Öffentliche Sitzung -

432 – 07.02.2020 – 37/2020

Zu Tagesordnungspunkt 4

Einbringung des Antrages der AfD-Fraktion vom 13.01.2020: Bebauungsplanverfahren

Anlagen: 2

I. Antrag

Die AfD-Fraktion beantragt einen Bericht über die Bebauungsplanverfahren (Anzahl sowie Gesamtfläche und Gesamtzahl der Wohneinheiten), die auf Basis des beschleunigten Verfahrens nach § 13b BauGB im Zeitraum vom 13.05.2017 bis 31.12.2019 dem Verband Region Stuttgart vorgelegt wurden. Ferner soll berichtet werden, wie viele Bebauungsplanverfahren (Anzahl sowie Gesamtfläche und Gesamtzahl der Wohneinheiten) im gleichen Zeitraum im herkömmlichen Verfahren vorgelegt wurden (s. Anlage 1).

Durch die Anfrage soll dargelegt werden, inwieweit sich das beschleunigte Verfahren auf die Wohnraumbereitstellung in der Region auswirkt und ob die von anderen Trägern erhobenen Bedenken berechtigt sind.

II. Vorschlag der Geschäftsstelle

Die AfD-Fraktion hatte am 21.10.2019 im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2020 einen Antrag zu „Wohnbauflächenausweisungen“ in der Region Stuttgart gestellt (s. Anlage 2). Inhalt des Antrags war, einen Bericht über die jährlichen Wohnungsgesamtzahlen gemäß Aussage der Bebauungspläne für den Zeitraum 2010 – 2019 zu erstellen. Die Regionalversammlung hat diesem Antrag am 11.12.2019 zugestimmt.

Die Geschäftsstelle schlägt vor, die Anträge vom 21.10.2019 und 13.01.2020 zusammen in einem Bericht zu behandeln. Somit könnte dem Planungsausschuss eine Gesamtschau, der im letzten Jahrzehnt in Bebauungsplänen festgesetzten Wohnbauflächen und den damit verbundenen potenziell möglichen Wohneinheiten gegeben werden. Dabei wird für den Zeitraum 2017 – 2019 differenziert auf die mit dem beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB potenziell entwickelbaren Wohnbauflächen und Wohnungen eingegangen.

III. Beschlussvorschlag

Die Anträge der AfD-Fraktion vom 21.10.2019 und 13.01.2020 werden zusammen in einem Bericht behandelt.